



Werksausschuss		öffentlich		
am 29.11.2005		Vorlagen-Nr.: FB 3/262/2005		
Nr. 1 der TO				
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum:	03.11.2005	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Werksausschuss	29.11.2005		Vorberatung	

Beratungsgegenstand:

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2004

- a) Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und des Lageberichtes 2004
- b) Verwendung des Jahresergebnisses
- c) Entlastung des Werkleiters

I. Beschlussvorschlag:

Dem Ausschuss zur Erörterung.

II. Rechtsgrundlage:

Eigenbetriebsverordnung, Betriebssatzung des Abwasserwerkes der Stadt Lüdinghausen

III. Sachverhalt:

Der erstellte Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2004 sind entsprechend der Eigenbetriebsverordnung zu beraten und mit einer entsprechenden Empfehlung an den Rat zur endgültigen Entscheidung weiterzuleiten.

Einzelheiten sind aus der beigefügten Anlage ersichtlich. Es liegen bei:

Geschäftsbericht einschließlich Jahresabschlussbericht 2004

- Bilanz zum 31.12.2004
- Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2004 – 31.12.2004
- Anhang
- Lagebericht

Der beigefügte Jahresabschlussbericht 2004 ist von der EuReWi Euregio Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Freckmann & Partner, Coesfeld, geprüft worden.

Herr Wirtschaftsprüfer Schwaaf wird in der Sitzung des Werksausschusses das Prüfungsergebnis ergänzend erläutern und für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung stehen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt 2004 mit einem Jahresüberschuss von 188.121,98 € ab. Die Stadt Lüdinghausen hat als 100-%iger Anteilseigner dem Abwasserwerk am 01.01.1997 Eigenkapital in Höhe von 7.422.344,99 € (14.516.845,02 DM) zur Verfügung gestellt. Sie hat dementsprechend einen Anspruch auf eine angemessene Verzinsung in Höhe von jährlich 3 %. Diese ist in den Jahren zuvor bislang nicht geltend gemacht worden. Dieser Betrag in Höhe von 222.670,34 € übersteigt den Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2004. Daher wird vorgeschlagen, falls eine Gewinnausschüttung erfolgen soll, diese auf den Jahresüberschussbetrag zu begrenzen. Alternativ wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss dem Rücklagekapital zuzuführen.

Darüber hinaus ist über die Entlastung des Werkleiters für die Geschäftsführung zu entscheiden.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Erhöhung des Rücklagekapitals oder Zuführung des Jahresüberschusses zum städtischen Haushalt